



Stellungnahme des Kompetenzzentrums Demenz zur Situation pflegebedürftiger Menschen
02.07.2020

Gemeinsam die Krise bewältigen

In Schleswig-Holstein werden immer mehr Bereiche nach und nach aus dem Corona-Lockdown geführt. Außer ein paar Einschränkungen und Empfehlungen (wie z.B. Mund-Nasenschutz, Abstand, Niesetikette und der Anzahl von Personen) stellt sich langsam Normalität ein.

Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen und deren Angehörige erleben weiterhin große Einschränkungen durch die Ausgangs- und Besuchsregelungen. Zu hören sind Besuchsumstände, die „Gefängnisbesuchen“ ähneln oder für Hörgeschädigte oder Demenzerkrankte nicht geeignet sind. Berührungen sind untersagt. Privatsphäre ist oftmals unmöglich. Besuche können nicht regelmäßig stattfinden und Besuchszeiten sind selbst für weit angereiste Angehörige auf wenige Minuten beschränkt. Die Anzahl der Besucher*innen ist aus Sicht der Betroffenen willkürlich begrenzt. Bettlägerigen und sehr pflegebedürftigen Menschen können Angehörige aufgrund von Abstandsregeln nicht helfend zur Seite stehen. Das ist besonders für Menschen mit einer Demenz sehr verwirrend und löst Ängste und Unruhe aus. Der mangelnde Kontakt in den letzten Wochen hat bei einigen demenzerkrankten Bewohner*innen zu einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes geführt. Dies ist unter anderem auf den geminderten persönlichen Kontakt sowie das Verbot von Berührungen und weiterer körperlicher Nähe zurückzuführen. Auch viele Angehörige empfinden die Einschränkungen mit Maskenpflicht, Ausgangssperren und Besuchsverboten in Heimen als sehr beängstigend.

Handlungsempfehlungen umsetzen

Seit dem 15. Juni sind Einrichtungen verpflichtet, Handlungsempfehlungen vom Land Schleswig-Holstein als Mindestvorgaben für ein Besuchskonzept umzusetzen. In dem Besuchskonzept sollen die Einrichtungen erläutern, wie sie den Bewohnern den Kontakt zu Angehörigen ermöglichen. Analog zu den Hygienekonzepten sind darin Maßnahmen für den Infektionsschutz zu treffen.

Als Mindestvorgaben findet sich unter den Handlungsempfehlungen (Stand: 29.06.20) beispielsweise:

- Entsprechend der Größe und zeitlichen Kapazität der Einrichtung ist nur so vielen Besucher*innen der Zutritt des Hauses zu gewähren, wie eindeutig die Abstands- und Hygienemaßnahmen sicher eingehalten werden können,
- die Zugänge zu der Einrichtung sind zu minimieren (möglichst nur noch ein Zugang zu der Einrichtung),

- bereichsbezogene Zutrittsbeschränkungen sowie konkrete Wege für die Besucher*innen der Einrichtung (Flure, Sanitärräume, Besucherraum, Privatzimmer der Bewohner*innen ...) sind festzulegen,
- die Besuche sind jeweils terminlich mit der Einrichtung unter Berücksichtigung der Wünsche und Belange der Bewohner*innen zu vereinbaren; ohne telefonische Anmeldung oder durch eine Abstimmung per Mail darf eine Einrichtung nicht betreten werden, Aufstellung eines täglichen Besuchsplans durch die Einrichtungsleitung,
- der Umgang mit mitgebrachten Geschenken, Mitnehmen von Wäsche etc. ist mit den jeweiligen Hygienebeauftragten zu regeln,
- Besucher*innen tragen während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung; zu diesem Zweck ist persönlicher Mund-Nasen-Schutz / -Bedeckung mitzubringen, die Einrichtungen kann im Eingangsbereich auch Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, sofern ausreichend Ressourcen vorhanden sind; ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf-grund einer gesundheitlichen Einschränkung nicht möglich, sind alternative Schutzmaßnahmen zu nutzen, beispielsweise (mobile) Schutzwände aus Plexiglas,
- als Alternative zu einem Besuchsraum können Besuche auch im Bewohner*innenzimmer unter Einhaltung der entsprechenden Schutzmaßnahmen stattfinden; bei Doppelbelegung von Bewohner*innenzimmern ist der Besuch im Bewohner*innenzimmer grundsätzlich jeweils für eine*n Bewohner*in im Einvernehmen mit der/dem jeweils anderen Bewohner*in unter Wahrung der Privatheit / Diskretion sowohl für die besuchte und besuchende Person anzustreben,
- Bewohner*innen können die Einrichtung verlassen; das Verlassen sowie die Rückkehr sind der Einrichtung anzuzeigen.

(Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/P/pflege/Downloads/corona_handlungsempfehlungen_beusuchskonzepts_pflege.pdf;jsessionid=C4F66D517E1EDEC8F6217CDBFF4A8EFC.delivery1-master?_blob=publicationFile&v=2)

In Schleswig-Holstein entscheiden Pflegeeinrichtungen weitgehend selbst darüber, wie sie diese Empfehlungen umsetzen, soweit sichergestellt ist, dass geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden. Die Gesundheitsämter formulieren zudem auf kreisebene wichtige Hygieneempfehlungen. Die Pflegeeinrichtungen müssen also zum einen alle Vorschriften einhalten und die Vorgaben der Prüfstellen erfüllen, zum anderen sollen sie die Bedürfnisse der Bewohner*innen mit und ohne Demenz erfüllen sowie die Forderungen und Wünsche der Angehörigen hören und umsetzen.

Hinzu kommt, dass sich Verordnungen in kürzester Zeit verändern und Pflegeeinrichtungen in Zugzwang kommen, diese binnen weniger Tage umzusetzen bzw. auszuarbeiten. Zitat von einem Einrichtungsleiter: „Das war manchmal gar nicht so einfach. Wir müssen vieles überdenken: Wie setzen wir es um? Und dann mussten wir schnell Firmen finden, z.B. einen Tischler für die Trennwände, die es galt umsetzen.“

Die Maßnahmen der Pflegeeinrichtungen werden in aktuellen Medienberichten häufig als willkürlich, verständnislos und unmenschlich titulierte. Einige Institutionen werden zu Recht „an den Pranger“ gestellt. An dieser Stelle muss jedoch noch einmal verdeutlicht werden, dass die meisten der aufgestellten Regeln aus den Handlungsempfehlungen der Landesregierung abgeleitet werden, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern.

Pflegeeinrichtungen tragen Verantwortung

Wenn es zu einer Coronainfizierung in der Einrichtung kommt, tragen die Einrichtungen die Verantwortung. Dadurch ist es nachvollziehbar, dass Einrichtungen versuchen, Bewohner*innen vor Infektionen zu schützen. Ebenso wünscht sich auch keine Einrichtung im Zusammenhang stehende Klagen oder negative Presseberichte.

Die strengen Regeln verringern die Gefahr einer Coronainfektion, haben aber leider für die Bewohner*innen und ihre Angehörigen schwere Folgen. Besonders Menschen mit einer Demenz leiden unter dem Entzug ihrer sozial vertrauten Kontakte. Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz können die Maßnahmen häufig nicht nachvollziehen und leiden unter gesteigerter Unruhe oder heraus. Dies kann zu einem vermehrten Einsatz von sedierenden Medikamenten und Neuroleptika führen, die sonst nicht erforderlich wären. Desweiteren führt die Umstellung der Abläufe und die eingeschränkten Einzel- und Gruppenaktivitäten zu einem Verlust der Tagesstruktur und Alltagsroutine.

Spagat zwischen Selbstbestimmung und Coronaschutz

Die Einrichtungen stehen also vor einer schweren Wahl. Zum einen der Auftrag, die Bewohner*innen vor Coronainfektionen zu schützen, zum anderen die Selbstbestimmung und die Freiheitsrechte der in der Einrichtung lebenden Menschen nicht zu verletzen. Wir haben viele engagierte Einrichtungen gesehen, die diesem kaum zu lösenden Spagat kreativ begegnet sind und individuelle Lösungen gefunden haben. Andere Einrichtung scheinen mit diesen Anforderungen aber überfordert zu sein und stellen teilweise höhere Schutzregeln auf als benötigt. Es ist nicht zu verleugnen, dass alle Pflegeeinrichtungen unter einem enormen Druck standen und stehen. Trotz aller Schwierigkeiten darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass es sich bei den Kontaktverboten zwischen engsten Familienangehörigen um die mit Abstand schwersten Grundrechtseingriffe in der gesamten Corona-Zeit handelt. Diese Grundrechte gilt es nun mit den Lockerungen der Regeln zügig wieder zu ermöglichen. Der Lockdown der Einrichtungen mag zu Beginn der Corona-Krise begründet gewesen sein, war aber immer auf einen begrenzten Zeitraum ausgelegt. Die Einschränkungen der Freiheitsrechte dürfen daher auf keinen Fall unverändert Bestand haben, sondern müssen den nun geltenden Coronaregeln angepasst werden.

Das Kompetenzzentrum Demenz Schleswig-Holstein erhält Anrufe, dass Pflegeeinrichtungen die empfohlenen Besuchskonzepte mangelhaft umsetzen und Besuche weiterhin unter deutlich strengeren Bedingungen als politisch gefordert stattfinden lassen. „*Ich darf meine Frau nur alle 14 Tage für 15 Minuten sehen. Sie erkennt mich schon nicht mehr,*“ vertraute uns ein pflegender Angehöriger an. Diese und ähnliche erschütternde Aussagen von besorgten Angehörigen geben Anlass zur Sorge, dass manche Einrichtungen aktuell mit ihren Regelungen deutlich über das

Ziel hinausschießen. Trotz manch berechtigter Kritik, dürfen aber auf keinen Fall alle Pflegeeinrichtungen pauschal verurteilt werden. In der Presse werden fast ausschließlich Mitteilungen veröffentlicht, welche ein negatives Bild auf Pflegeeinrichtungen werfen. „*Erst waren wir die Helden und nun sind wir die Gefängniswärter,*“ so die Aussage einer Einrichtungsleitung. Die kreativen und engagierten Herangehensweisen vieler Pflegeeinrichtungen werden in der öffentlichen Darstellung meist ignoriert.

Vorbildliche Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Das Kompetenzzentrum Demenz in Schleswig-Holstein hat sich gefragt, in welchen Einrichtungen es positive, gelingende Besuchskonzepte gibt und was mögliche Erfolgsfaktoren sind. Dafür haben wir Interviews mit diversen verantwortlichen Leitungskräften und Angehörigen geführt. Unser Ziel ist es, ein „voneinander Lernen“ auch in Krisenzeiten zu ermöglichen.

Positive Beispiele sichtbar machen

Von den Berichten waren wir positiv überrascht: alle interviewten Personen teilten mit, dass unter der Woche ein **täglicher** Besuch von Angehörigen ermöglicht werde. Am Wochenende können Besuche häufig nur in Ausnahmefällen stattfinden. Dies ist organisatorischen Gründen geschuldet. Sogar körperliche Kontaktaufnahmen, wie z.B. „Händchenhalten“ ist Bewohner*innen und Angehörigen durchaus erlaubt (unter der Bedingung vorheriger Handdesinfektion). Wichtig sei zudem eine vom Land Schleswig-Holstein vorgegebene vorherige Anmeldung, um die geforderten Hygienemaßnahmen einzuhalten und die Besuche besser koordinieren zu können. Nicht selten steuern die befragten Einrichtungen täglich zwischen 50-60 angemeldete Besucher*innen, um Bewohner*innen den Kontakt zur Familie zu ermöglichen. Diese Informationen sowie das Wissen über die geforderten Auflagen tragen zu mehr Verständnis bei, warum Besuche in Pflegeeinrichtungen häufig nur für ca. 30-45 Minuten möglich sind.

Gemeinsam in einer Einrichtung leben, erhöhte Ansteckungsgefahr

Folgendes Zitat stammt aus einer Pflegeeinrichtung mit einem umfangreichen Besuchskonzept: „*Wir wollen, dass unsere Bewohner mehr Besuch erhalten, haben aber jeden Tag Angst, dass das Virus bei uns ausbricht. Wir müssen den Angehörigen während ihrer Besuche vertrauen, dass sie sich an die Regeln halten, das fällt uns manchmal schon schwer. Es hängt einfach viel daran, insbesondere die Gesundheit der anderen Bewohner*“.

Alle müssen an einem Strang ziehen

Wie kann diese berechtigte Sorge um die Sicherheit und Gesundheit mit den Grundrechten nach Freiheit und das Recht auf Selbstbestimmung der hier lebenden Menschen vereinbart werden?

Es geht nur gemeinsam. Die Einrichtungen sind gefordert, Besuche regelkonform zu ermöglichen und kreative Lösungen zu finden. Ebenso müssen sich alle Kontaktpersonen an die geltenden Hygieneregeln halten. Ausflüge mit Bewohner*innen zu großen Familienfesten oder öffentliche Gaststätten erhöhen das Infektionsrisiko für alle in der Einrichtung lebenden Personen. Und gleichzeitig schränkt es die Selbstbestimmung des Einzelnen ein, wenn er/sie nicht teilnehmen kann. In dieser Situation kann es keine befriedigenden Lösungen, sondern nur Kompromisse geben, die Gesundheitsschutz und Grundrechte versuchen miteinander zu vereinbaren.

Wichtig und absolut notwendig ist es, dass Pflegeeinrichtungen ein Besuchskonzept vorlegen, welches Besuche in einem sozialverträglichen Maße ermöglichen. Mehr Unterstützung und Rückendeckung von der Öffentlichkeit und der Politik für diese in der Praxis schwer zu lösenden Krise sollte jedoch erfolgen.

Öffentliches Bild der Pflege hat sich verändert

Aus unseren Gesprächen mit den Pflegeeinrichtungen wurde ersichtlich, dass sich das öffentliche Bild von „Vielen Dank für Ihre tolle Arbeit“, „Helden des Alltags“ zu „Gefängniswärtern“ und „kalthertigen“ Personen entwickelt hat. Sie müssen sich in ihrem beruflichen Alltag mittlerweile mit Beschimpfungen und Drohungen auseinandersetzen. Zudem ist die Belastung für Pflegeeinrichtungen momentan unverhältnismäßig hoch. *„Ich habe am Anfang zwischen 50-60 Stunden die Woche gearbeitet, um allen gerecht zu werden. Den Anforderungen der Politik, der Bewohner und denen der Angehörigen,“* berichtet eine Einrichtungsleitung. In einer weiteren befragten Einrichtung arbeiten sechs Personen über dem eigentlichen Personalschlüssel.

Nicht zu vergessen: Häusliche Pflege und Betreuung

Die DGGG (Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie) betont zu Recht, dass Menschen mit Pflegebedarf Bürger*innen sind, denen die gleichen Rechte wie allen anderen zustehen.

Die weitaus meisten Menschen mit Pflegedarf leben in Privathaushalten. Ihre Versorgung wird überwiegend durch pflegende Angehörige, vor allem (Ehe-)Partnerinnen und Töchter, sichergestellt. Deren zu wenig anerkannte Arbeit wird in der jetzigen Situation noch herausfordernder und belastender; ihre Teilhabechancen sind ebenso gefährdet. Viele sind berufstätig und müssen aktuell und in den nächsten Monaten berufliche Verpflichtungen mit Anforderungen von Pflege und Infektionsschutz abwägen. Unterstützungsangebote, welche die heimische Pflege ergänzen, wie Tagespflegen oder Betreuungsgruppen, stehen nicht im gewohnten Umfang zur Verfügung oder sind weggefallen. Viele der privat angestellten zumeist osteuropäischen Pflegehelfer sind kurzfristig ausgefallen. Die Pandemie und die damit einhergehenden finanziellen, gesundheitlichen und sozialen Krisen treffen Pflegehaushalte besonders drastisch; isolierte und überlastete Pflegesituationen sind zugleich anfälliger für eskalierende Überforderung, Gewalt und Vernachlässigung.

Dabei haben professionelle Akteure der Pflege alter Menschen, Angehörige und Nachbar*innen bereits vorbildlich begonnen, neue und innovative Ansätze zur Verbesserung der Teilhabe und Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf trotz Corona zu entwickeln und zu erproben.

Dialog und gegenseitiges Verständnis als Schlüssel zum Erfolg

Die Krisensituation führt zu verletzten Gefühlen und Bedürfnissen auf vielen Seiten. Es entstehen verhärtete Konflikte zwischen sich sorgenden Menschen, worunter das Wohl von pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen leidet. Pflegeheime sind für alte und mehrfach erkrankte Menschen sichere Orte. Das muss so bleiben! Es liegt kein einheitliches Sicherheits- und Hygienekonzept vor, an welchem sich Einrichtungen verbindlich und ohne negative Konsequenzen orientieren können. Im Zweifelsfall tragen sie die volle Verantwortung. Bewohner*innen, Angehörige, wie auch Beschäftigte haben das Recht auf persönliche Unversehrtheit. Die Krisensituation kann nur bewältigt werden, indem wir Verständnis füreinander aufbringen und im engen Dialog bleiben. Jeder kann und sollte etwas dazu beitragen. Denn bei aller Verschiedenheit der Handlungsrichtungen haben wir alle das gleiche Ziel: dass es den in Pflegeeinrichtungen lebenden Menschen gut geht!

Aufklärung und Beteiligung von Angehörigen und Bewohnern kann für Pflegeeinrichtungen ein Schlüssel dafür sein, dass Maßnahmen auf größere Akzeptanz stoßen. Gleichzeitig sollten die Institutionen mit der schwerlastenden Verantwortung nicht alleine gelassen werden, alles „perfekt“ machen zu müssen. Das ist im Hinblick auf die zahlreichen und heterogenen Wünsche und Bedürfnisse schlichtweg unmöglich. Nur mit Rückendeckung können sie sich wieder öffnen und mutiger werden, ohne Sorge vor öffentlicher Verurteilung haben zu müssen. Gegenseitiges Verständnis trägt konstruktiv dazu bei, gemeinsame Lösungen im Dialog zu finden. Vereinbarte Regeln leben von gemeinsam getragener Verantwortung, welche auch von Angehörigen und Kontaktpersonen wahrgenommen werden sollte. Nur so kann das Recht auf soziale Teilhabe Menschen mit Demenz ermöglicht werden.

Es gilt nun genau hinzuschauen, die guten Beispiele wahrzunehmen und wertzuschätzen. Gleichzeitig gilt es, die Augen nicht vor Negativbeispielen zu verschließen, welche die geforderten Auflagen nicht hinreichend erfüllen und umsetzen. Dies muss sich schnellstmöglich ändern.

Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Darüber hinaus ist es zwingend notwendig, Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige zu reaktivieren/aufrecht zu erhalten und auf aktuelle Bedarfe anzupassen bzw. diese zu verstärken. Erwerbstätige pflegende Angehörige benötigen aufgrund der Gefährdung ihrer Angehörigen besondere Rechte auf Homeoffice und ggf. Ausgleich von Nachteilen. Für Pflegenotsituationen muss leicht zugänglich finanzielle und personelle Unterstützung bereitgestellt werden.